



RICHTLINIEN FÜR DAS MITTEILUNGSBLATT "TREFFPUNKT"

DER EINWOHNERGEMEINDE WALZENHAUSEN

VOM 26. AUGUST 2025¹

IN VOLLZUG AB 1. SEPTEMBER 2025

¹ Vom Gemeinderat erlassen am 26. August 2025.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	1
1.1 Zweck	1
1.2 Ziel des Treffpunkts	1
1.3 Geltungsbereich	1
1.4 Zuständigkeiten	1
2 Technische Struktur, Ausgabenmodus und Umsetzung	2
2.1 Technische Struktur	2
2.2 Ausgabenmodus	2
2.3 Umsetzung	2
3 Inhaltsaufbau und Regeln	2
3.1 Inhaltsaufbau	2
3.2 Regeln	4
4 Tarife	5
4.1 Unentgeltliche Publikationen	5
4.2 Einzelne Inserate	5
4.3 Jahresinserate	6
4.4 Beilagen	6
5 Zustellung	7
5.1 Unentgeltliche Zustellung	7
5.2 Kostenpflichtige Zustellung / Abonnemente	7
6 Kontakt	7
6.1 Redaktion	7
6.2 Adresse für Inserate und Berichte der Rubrik "Meinigsüsserige"	8
6.3 Adresse für Druck und Einreichung von Beilagen	8
7 Genehmigung und Inkraftsetzung	8
Anhang 1: Entschädigungen	9

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Diese Richtlinien legen das Ziel, die Struktur, die Inhalte sowie die dazugehörigen Regeln und Tarife des gemeindeeigenen Mitteilungsblatts "Treffpunkt" (nachfolgend: Treffpunkt) fest. Sie bieten den Anspruchsgruppen des Treffpunkts ein Nachschlagewerk, um sich über denselben umfassend zu informieren. Die nachstehend gemachten Festlegungen sind allgemeinverbindlich und einzuhalten.

1.2 Ziel des Treffpunkts

Der Treffpunkt hat das Ziel, die Einwohnerinnen und Einwohner von Walzenhausen sowie weitere interessierte Personen oder Organisationen rasch und aktuell zu informieren. Die Informationen sind aktuell, kurz und sachlich zu halten und können womöglich mit Bildern ergänzt werden. Der Treffpunkt bildet eines der zentralen Kommunikationsmittel der Einwohnergemeinde Walzenhausen und deren Bereiche.

1.3 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für sämtliche Anspruchsgruppen des Treffpunkts. Diese sind insbesondere folgende:

- Einwohnergemeinde Walzenhausen mit ihren Bereichen
- Kanton und Bund mit den dazugehörigen Stellen
- Landeskirchen
- Vereine
- Zweckverbände und weitere Institutionen
- Unternehmen
- Privatpersonen

1.4 Zuständigkeiten

Der Gemeinderat legt die Grundlagen im Zusammenhang mit dem Treffpunkt fest. Er ist oberstes Entscheidungsorgan betreffend sämtlichen Angelegenheiten in Bezug auf Erscheinungsrhythmus, Layout, Finanzen, Personelles und Rechtliches.

Die inhaltliche und redaktionelle Verantwortung obliegt dem Redaktionsteam. Es entscheidet über Publikation von eingesendeten Beiträgen sowie über Kürzungen und Terminverschiebungen. Zudem legt es jeweils bis spätestens Ende Oktober den Ausgabenmodus für das kommende Jahr fest.

Für die Zuständigkeiten in der Textverarbeitung wird auf das Kapitel Nr. 3 "Inhaltsaufbau und Regeln" verwiesen.

2 Technische Struktur, Ausgabenmodus und Umsetzung

2.1 Technische Struktur

Die technische Struktur des Treffpunkts präsentiert sich wie folgt:

Name: Treff● – WALZEHUUSER GMAANDSZYTIG
Umfang: durchschnittlich 28 Seiten pro Ausgabe und Kalenderjahr
Format: Druck Endformat A4, Web- und Druckversion
Farben: bis 4/4-farbig
Sprache: Deutsch
Ausgaben: monatlich ohne August (siehe Ziff. 2.2 „Ausgabenmodus“)
Zustelltermin: um den 20. des Monats (siehe Ziff. 2.2 „Ausgabenmodus“)
Herausgeber: Einwohnergemeinde Walzenhausen

2.2 Ausgabenmodus

Der Redaktionsschluss ist jeweils am 1. des Monats, ausgenommen Juli, da in diesem Monat keine Ausgabe erscheint. Die Ausgaben erscheinen jeweils an einem Donnerstag um den 20. des Monats. Insgesamt werden jährlich elf Ausgaben des Treffpunkts erstellt und in gedruckter sowie digitaler Form veröffentlicht. Die Details der Zustellung können dem Kapitel Nr. 5 "Zustellung" entnommen werden. Die in einem Monat erscheinende Ausgabe trägt jeweils den Titel des Folgemonats resp. der Folgemonate im Juni im Kurzenberger Dialekt.

2.3 Umsetzung

Das Redaktionsteam sammelt alle Beiträge, Bilder und Inserate und verarbeitet diese nach Redaktionsschluss. Für die grafische Aufbereitung werden die Dienstleistungen einer Agentur in Anspruch genommen. Das druckreife Magazin wird termingerecht der Druckerei zugestellt. Diese liefert die Magazine direkt der Post zur Verteilung in alle Haushalte in Walzenhausen. Die Auflage im Gemeindehaus und der adressierte Versand an weitere Interessierte und umliegende Gemeinden erfolgt durch die Gemeindekanzlei. Der Treffpunkt wird als Download auf der Website der Gemeinde Walzenhausen (www.walzenhausen.ch) zur Verfügung gestellt.

3 Inhaltsaufbau und Regeln

3.1 Inhaltsaufbau

Der Treffpunkt gliedert sich nach den folgenden Rubriken:

1. "Titelgschicht"
Die Titelgeschichte wird durch das Redaktionsteam festgelegt und/oder erarbeitet.
2. "Gmaand"
Die Ressorts und ihre Abteilungen liefern die Texte und Bilder selbständig und termingerecht. Vorgängige Benachrichtigungen und Absprachen sind erwünscht. Für die Medienmitteilungen aus dem Gemeinderat ist die Gemeindekanzlei zuständig. Berichte aus den jeweiligen Ressorts bedürfen der Freigabe durch das dem vorstehenden Mitglied aus dem Gemeinderat. Das Redaktionsteam darf vom Vorhandensein der Freigabe bei der Einreichung der Berichte ausgehen.
3. "Gwerb"
Die Unternehmen mit Sitz in Walzenhausen liefern die Texte und Bilder selbständig und termingerecht. Die Bestimmungen und Formate richten sich nach dem Kapitel Nr. 4 "Tarife" dieser Richtlinien. Das Redaktionsteam behält sich vor, bei Neueröffnungen oder speziellen Anlässen eigene Berichte über Walzenhauser Unternehmen zu verfassen und im Treffpunkt kostenlos abzdrukken.

4. "Verein"

Die Vereine reichen die Texte selbständig und termingerecht mit Bildern ein. Die politischen Parteien sowie die Lesegesellschaften sind diesbezüglich den Vereinen gleichgestellt. Das Redaktionsteam behält sich vor, eigene Berichte über Walzenhauser Vereine zu verfassen und im Treffpunkt kostenlos abzudrucken.

5. "Meinigsüsserige"

Die aktiven Dorfvereine von Walzenhausen, Ortsparteien sowie Ortssektionen und Lesegesellschaften von Walzenhausen reichen die Texte selbständig und termingerecht ein. Es werden möglichst alle Texte berücksichtigt. Je nach Anzahl der Eingaben pro Ausgabe behält sich die Redaktion vor, die Texte nach Rücksprache mit den Verfassenden zu kürzen oder im Falle von unangebrachten Texten nicht zu veröffentlichen. Der Umfang sowie weitere Bestimmungen orientieren sich an Ziff. 3.2 der vorliegenden Richtlinien. Stellungnahmen durch den Gemeinderat werden mit Zurückhaltung angebracht.

6. "Veschides"

Kulturelle Organisationen reichen die Texte selbständig und termingerecht mit Bildern ein. Vorgängige Benachrichtigungen und Absprachen sind erwünscht. Das Redaktionsteam behält sich vor, eigene Berichte zu verfassen und im Treffpunkt kostenlos abzudrucken.

7. "Kirche"

Die Landeskirchgemeinden reichen die Texte selbständig und termingerecht mit Bildern ein. Pro Landeskirchgemeinde wird maximal 1/4-Seite pro Ausgabe kostenlos publiziert. Weitere Publikationen sind kostenpflichtig gemäss den geltenden Tarifen (vgl. Kapitel Nr. 4).

8. "Neus us de Gmaand"

An dieser Stelle werden sonstige aktuelle Informationen der Einwohnergemeinde Walzenhausen wie Baubewilligungen, Handänderungen, Zivilstandsnachrichten, Bibliothek oder diverse Inserate erfasst. Weiter sind die Mediadata des Treffpunkts abgedruckt.

9. "Aläss"

Auf der letzten Seite des Treffpunkts wird eine Übersicht über anstehende Veranstaltungen des folgenden Kalendermonats geführt. Die Einträge werden vom Veranstaltungskalender der Gemeindewebsite - sofern die Anlässe innerhalb des Gemeindegebiets Walzenhausen stattfinden - übernommen und sind so früh wie möglich an bezeichneter Stelle einzugeben. Aufgeführt werden Anlässe unabhängig davon, ob die Organisation kommerziell oder nichtkommerziell geführt wird. Das Redaktionsteam behält sich hingegen vor, einzelne Einträge nicht im Veranstaltungskalender zu führen. Der Erwerb eines Inserates (vgl. Ziff. 4.2 und 4.3) oder die Aufgabe einer Beilage (vgl. Ziff. 4.4) führt zu keiner Berechtigung der vorstehenden Dienstleistung.

Das Redaktionsteam kann bei Bedarf von der Gliederung abweichen sowie weitere Themenbereiche vorsehen.

3.2 Regeln

Für die Erstellung des Treffpunkts sind die nachstehenden Regeln und Vorschriften massgebend.

1. Die Redaktion entscheidet über die Publikation von Texten, Bildern und Inseraten sowie darüber, welche Anlässe für die Berichterstattung persönlich besucht werden. Die Redaktionsleitung plant die Publikationen.
2. Berichte und Inserate, welche nach Redaktionsschluss (vgl. Ziff. 2.2) eingehen, werden nicht in der unmittelbar folgenden Ausgabe des Treffpunkts publiziert, sondern erst in der übernächsten, sofern dies erwünscht ist.
3. Die Texte dürfen maximal einen Umfang von 3'600 Zeichen inklusive Leerschläge haben. Bilder und Logos sind in einer Auflösung von mindestens 2MB einzureichen.
4. Vereine oder andere Organisationen müssen ihren Sitz oder ihre Haupttätigkeit in Walzenhausen haben resp. verrichten, um im Treffpunkt einen Presstext platzieren zu dürfen. Regionale Organisationen und Körperschaften können ebenfalls berücksichtigt werden. Texte von externen Vereinen oder anderen Organisationen werden nur ausnahmsweise als Lückenfüller oder kostenpflichtig als Inserat (vgl. Ziff. 4.2) abgedruckt.
5. Berichte über vergangene Veranstaltungen werden veröffentlicht, wenn diese von allgemeinem Interesse und aktuell sind. Aktuell sind vergangene Anlässe, wenn sie seit der letzten Ausgabe durchgeführt wurden.
6. Politische Inserate oder Wahlwerbungen werden veröffentlicht. Das Redaktionsteam publiziert Vorstellungen von Wahlkandidierenden für kommunale, kantonale oder eidgenössische Wahlen oder Ähnliches.
7. Die Einwohnergemeinde Walzenhausen übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt der Beiträge von Firmen, Vereinen, Institutionen usw. Sie behält sich vor, diese zu redigieren und/oder zu kürzen, wobei standardmässig keine Redigatur der Texte erfolgt.
8. Die Redaktion schliesst anstössige oder in irgendwelcher Art unangebrachte Publikationen, die gegen Sitte, Moral oder die Rechtsordnung verstossen, von der Publikation aus. Ebenso werden offensichtliche Falschdarstellungen nicht veröffentlicht.
9. Leserbriefe, Dankesschreiben, private Gratulationen, Todesanzeigen oder Ähnliches werden nicht veröffentlicht.
10. Bei Angelegenheiten, welche in den Punkten 1-9 nicht geregelt sind, entscheidet das Redaktionsteam über die Art und Weise der Veröffentlichung resp. deren Ablehnung sowie den daraus für die Auftraggebenden entstehenden Kosten. Angestrebt wird stets eine einvernehmliche Lösung für das Redaktionsteam sowie die Auftraggebenden.

4 Tarife

4.1 Unentgeltliche Publikationen

Folgende Publikationen werden unentgeltlich vorgenommen:

1. Informationen aus dem Gemeinderat oder generell aus der Einwohnergemeinde Walzenhausen mit all ihren Bereichen. Informationen zu Abstimmungen und Informationen im Auftrag des Kantons oder des Bundes sowie von regionalen Zweckverbänden werden ebenfalls kostenlos publiziert.
2. Berichte, allenfalls mit Logo unter der Rubrik "Meinigsüsserige" (vgl. Ziff. 3.1).
3. Termineinträge unter der Rubrik "Aläss" (vgl. Ziff. 3.1).
4. Vereine mit Sitz in Walzenhausen können pro öffentlichem Anlass in der Regel ein Inserat bzw. Text (bei Grossanlässen zwei Inserate bzw. Texte) kostenlos platzieren. Gratisinserate und Texte können von der Redaktion entsprechend dem vorhandenen Platz angepasst werden. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung, weder von Bildern noch von Texten. Texte dürfen 3'600 Zeichen mit Leerzeichen nicht übersteigen.
5. Gewerbebetriebe mit Sitz in Walzenhausen können bei der Eröffnung oder einem speziellen Ereignis in der Regel ein Inserat bzw. Text kostenlos platzieren. Gratisinserate und Texte können von der Redaktion entsprechend dem vorhandenen Platz angepasst werden. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung, weder von Bildern noch von Texten. Texte dürfen 3'600 Zeichen mit Leerzeichen nicht übersteigen.
6. Den Gewerbebetrieben mit Sitz in Walzenhausen stehen bei Aufgabe eines Jahresinserates innerhalb dieses Jahres ein kostenloser Bericht im Umfang von 3'600 Zeichen mit Leerzeichen zur Verfügung. Den auswärtigen Unternehmen steht diese Dienstleistung nicht zu.

4.2 Einzelne Inserate

Sämtliche Anspruchsgruppen sind berechtigt, dem Redaktionsteam kostenpflichtige Inserate in Auftrag zu geben, welche im Treffpunkt abgedruckt werden. Die nachstehenden Formate inkl. entsprechende Kosten sind möglich:

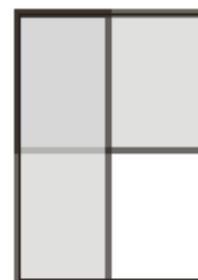
Ganze Seite

Format: 210x297mm (+3mm)
Preise: CHF 480.- (schwarz-weiss)
CHF 576.- (schwarz-weiss, nicht ortsansässige Inserenten)



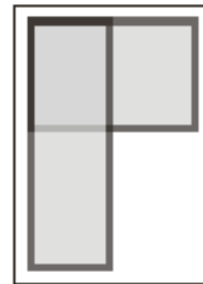
Halbe Seite (mit Randabfall)

Format quer: 210x146 mm (+3mm)
Format hoch: 297x98 mm (+3mm)
Preise: CHF 240.- (schwarz-weiss)
CHF 288.- (schwarz-weiss, nicht ortsansässige Inserenten)



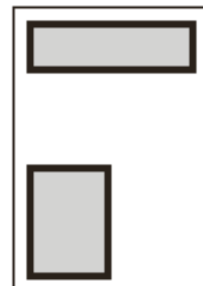
Halbe Seite (im Raster)

Format quer: 170x124 mm
Format hoch: 83x252 mm
Preise: CHF 240.- (schwarz-weiss)
CHF 288.- (schwarz-weiss, nicht ortsansässige Inserenten)



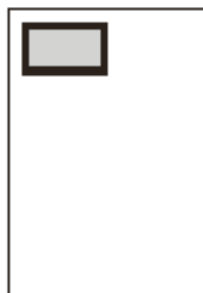
1/4-Seite

Format quer: 170x59 mm
Format hoch: 83x124mm
Preise: CHF 120.- (schwarz-weiss)
CHF 144.- (schwarz-weiss, nicht ortsansässige Inserenten)



1/8-Seite

Format quer: 83x59 mm
Preise: CHF 50.- (schwarz-weiss)
CHF 60.- (schwarz-weiss, nicht ortsansässige Inserenten)



Die Einreichung hat in digitaler Form als PDF oder Word (hochauflösend) im korrekten Format zu erfolgen. Platzierungswünsche sind nach Absprache möglich.

Inserate, welche durch die Redaktion verfasst, angepasst oder in Form gebracht werden müssen, werden pauschal mit CHF 60.- an die Inserentinnen und Inserenten weiterverrechnet.

4.3 Jahresinserate

Als Jahresinserat gilt ein Inserat, welches innerhalb eines Kalenderjahres in jeder Ausgabe des Treffpunkts erscheint. Hierfür wird ein Rabatt von 20 Prozent für jedes Inserat im Kalenderjahr gewährt. Der Gesamtpreis berechnet sich nach den geltenden Tarifen eines Einzelinserates (vgl. Ziff. 4.2).

4.4 Beilagen

Flyer oder anderweitige Beilagen der Grösse A4 oder A5, offen oder gefaltet, können direkt und ohne Rücksprache mit dem Redaktionsteam der beauftragten Druckunternehmung (siehe Ziff. 6.3) zum allfälligen Druck und Beilage im Treffpunkt eingereicht werden.

Die Kosten für den Druck und die Beilage gehen vollumfänglich zulasten der Auftraggebenden und werden direkt von der Druckunternehmung in Rechnung gestellt. Ausgenommen sind die Vereine, Parteien, Ortsgruppen sowie Lesegesellschaften mit Sitz in Walzenhausen und regionale Zweckverbände, Kanton, Gemeinden sowie vergleichbare Institutionen, die ihre Veranstaltungen von öffentlichem Interesse bewerben oder Informationen von öffentlichem Interesse verbreiten. Dabei übernimmt die Einwohnergemeinde Walzenhausen die Kosten für die Beilage der Unterlagen im Treffpunkt, nicht aber die Herstellungskosten. Die

Entscheidungskompetenz betreffend die Kostenübernahme fällt im Einzelfall dem Redaktionsteam zu.

Die Anzahl der Flyer ist pro Ausgabe je nach Gewicht beschränkt. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

5 Zustellung

5.1 Unentgeltliche Zustellung

Der Treffpunkt wird an folgende Institutionen oder Personen kostenlos zugestellt:

- Ein Exemplar pro Briefkasten oder Postfach in Walzenhausen
- Medien
- Gemeindeverwaltungen der Region oder kantonale sowie nationale Stellen
- Auswärtige Heimaufenthalterinnen und Heimaufenthalter mit Wohnsitz in Walzenhausen
- Auswärtige Personen mit Steuerdomizil Walzenhausen
- Organisationen, an welchen die Einwohnergemeinde beteiligt ist

Zudem kann der Treffpunkt kostenlos auf der Website der Gemeinde Walzenhausen (www.walzenhausen.ch) eingesehen werden.

5.2 Kostenpflichtige Zustellung / Abonnemente

Alle anderen Anspruchsgruppen, welche nicht unter die unentgeltliche Zustellung nach Ziff. 5.1 fallen, haben die Möglichkeit, ein kostenpflichtiges Jahres-Abonnement für den Treffpunkt zu lösen. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 48.- pro Jahr inkl. Versandkosten. Bei einem Abonnement, das im Verlaufe eines Kalenderjahres beginnt oder endet, wird pro Mitteilungsblatt CHF 4.50 verrechnet. Die Kosten werden Anfang Jahr in Rechnung gestellt.

6 Kontakt

6.1 Redaktion

Die Adresse der Redaktion für den Treffpunkt lautet wie folgt:

Redaktion Treffpunkt
Güetli 187
9428 Walzenhausen
tp@walzenhausen.ar.ch
Tel. 071 888 27 84

Bei der Redaktion können sämtliche Berichte, welche in einer der Ausgaben erscheinen sollen, eingereicht werden. Weiter kann sie für allgemeine Fragen rund um die Redaktionsarbeit kontaktiert werden.

6.2 Adresse für Inserate und Berichte der Rubrik "Meinigsüsserige"

Bei folgender Adresse können sämtliche Inserate und Berichte der Rubrik "Meinigsüsserige" eingereicht werden:

Einwohnergemeinde Walzenhausen
Gemeindekanzlei
Dorf 84
9428 Walzenhausen
gemeindekanzlei@walzenhausen.ar.ch
Tel. 071 886 49 84

6.3 Adresse für Druck und Einreichung von Beilagen

Bei folgender Adresse können sämtliche Flyer oder anderweitige Beilagen eingereicht werden:

Walz-Druck GmbH
Dorf 83
9428 Walzenhausen
info@walzdruck.ch
Tel. 071 888 05 85

7 Genehmigung und Inkraftsetzung

Die vorliegenden Richtlinien wurden vom Gemeinderat am 26. August 2025 erlassen und per 1. September 2025 in Kraft gesetzt. Sie ersetzen die Richtlinien vom 27. April 2021.

Walzenhausen, 26. August 2025

GEMEINDERAT WALZENHAUSEN

Sig. Michael Litscher
Gemeindepräsident

Sig. Simon Schiess
Gemeindeschreiber

Anhang 1: Entschädigungen

Redaktionsleitung:	CHF 500.- (pauschal pro Ausgabe)
Korrektorat mit Datenbewirtschaftung:	CHF 250.- (pauschal pro Ausgabe)
Korrektorat:	CHF 200.- (pauschal pro Ausgabe)
Berichterstattung:	CHF 100.- (je ganze Seite Bericht oder anteilmässig)

Spesen, Sitzungsgelder und weitere Entschädigungen werden nach dem Entschädigungsreglement² und der Spesenverordnung³ ausbezahlt.

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise durch die Redaktionsleitung.

² Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Walzenhausen vom 5. Juli 2022

³ Spesenverordnung der Einwohnergemeinde Walzenhausen vom 3. Juli 2023